Europäische Kommission

"Ein Schritt-für-Schritt-Leitfaden zum Urheberrecht für Museen

Vereinfachung der rechtmäßigen Digitalisierung und des Online-Zugangs zu Museumssammlungen in ganz Europa

Digitalisieren & Teilen

#DigitalEU

Warum ist das Urheberrecht für Museen von Bedeutung?

Museen sind der Schlüssel zu unserem gemeinsamen Wissen und unserer gemeinsamen Kultur. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Bewahrung und Förderung von Kultur und Wissen, indem sie ihre Sammlungen für Pädagogen, Forscher und Interessierte aus aller Welt zugänglich machen.

Die in Museumssammlungen aufbewahrten Werke sind hinsichtlich ihrer Art und Form äußerst vielfältig und reichen unter anderem von bildender Kunst, audiovisuellen Produktionen und Tonaufnahmen bis hin zu Dokumenten, Karten und wissenschaftlichen Werken. Aufgrund ihrer Beschaffenheit unterliegen die meisten dieser Werke dem Urheberrechtsschutz. Daher ist das Verständnis des Urheberrechts für Museumsfachleute von besonderer Bedeutung.

Dieser Leitfaden führt Sie in sechs Schritten durch diesen Prozess – von der Ermittlung des Urheberrechtsstatus eines Werks bis hin zur sicheren Weitergabe. Entdecken Sie ein praxisnahes Szenario und erfahren Sie, wie einfache, proaktive Maßnahmen rechtliches Bewusstsein in die tägliche Praxis umsetzen können.

⚠ **Dies ist ein allgemeiner Leitfaden, der auf dem Rechtsrahmen der EU basiert. Wichtige Details werden auf nationaler Ebene festgelegt und können variieren. Konsultieren Sie die Gesetzgebung Ihres Landes oder einen qualifizierten Experten, bevor Sie digitalisierte Inhalte Dritter veröffentlichen oder wiederverwenden.**

Praxisnahes Szenario

Ihr Museum möchte ein Werk digitalisieren und online für die Öffentlichkeit zugänglich machen und/oder dessen Weiterverwendung ermöglichen.
Welche Schritte sollten Sie unternehmen?

SCHRITT 1

Identifizieren Sie das Werk

Welche Art von Werken digitalisieren Sie und wer hat sie geschaffen?

Um welche Art von Werk handelt es sich? Enthält es separat erworbenes Material?

Bücher oder Manuskripte können gelegentlich ein Vorwort eines anderen Autors, Fotos im Buch oder anderes Material enthalten, das verschiedenen Rechteinhabern gehört. Dies kann auch für andere Arten von Werken gelten, wie beispielsweise einen Soundtrack für einen Film oder Illustrationen, die von einem anderen Künstler lizenziert wurden.

Wer sind die beteiligten Entwickler oder Mitwirkenden?

- Urheber
- Weitere Mitwirkende (Rechteinhaber), wie Verleger, Produzenten, Rundfunkveranstalter und ausübende Künstler

Warum dies von Bedeutung ist

Das Urheberrecht umfasst eine Reihe von Rechten. Zu den wichtigsten Rechten gehören:

Wirtschaftliche Rechte des Urhebers

- **Recht auf Vervielfältigung:** Kopien eines Werks anzufertigen
- **Recht auf Verbreitung:** physische Kopien eines Werks zu verbreiten
- **Recht auf öffentliche Wiedergabe:** ein Werk der Öffentlichkeit zugänglich machen, einschließlich der Online-Verbreitung
- **Anpassungsrecht:** ein Werk zu modifizieren

Persönlichkeitsrechte des Urhebers

- **Namensnennungsrecht:** als Urheber des Werks genannt zu werden
- **Recht auf Integrität:** Widerspruch gegen Änderungen zu erheben, die den Ruf des Urhebers schädigen könnten

Ein Urheber behält seine Persönlichkeitsrechte, auch nachdem er die wirtschaftlichen Rechte an einem Werk übertragen hat. In einigen Ländern können sie nach Ablauf der wirtschaftlichen Rechte dauerhaft bestehen bleiben.

Verwandte Schutzrechte

- Rechte, die Produzenten innehaben
- Rechte, die Rundfunkveranstalter innehaben
- Rechte, die Darsteller und andere Mitwirkende innehaben
- Rechte, die Presseverlage innehaben

Die Rechte an einem einzelnen Werk können von verschiedenen Personen gehalten werden. In solchen Fällen kann die Genehmigung jedes einzelnen Rechteinhabers erforderlich sein.

WEITER ZU SCHRITT 2 ⇢

SCHRITT 2

Ist das Urheberrecht abgelaufen?

Bestimmung des Urheberrechtsstatus eines Werkes

Ist das Werk noch urheberrechtlich geschützt oder ist es gemeinfrei?

In der EU gilt dies, wenn der Urheber seit mehr als 70 Jahren verstorben ist.

Nach Ablauf der Schutzfrist wird das Werk wahrscheinlich gemeinfrei und kann frei verwendet werden; Persönlichkeitsrechte können jedoch weiterhin gelten. Überprüfen Sie auch, ob das Werk Inhalte von Dritten (Fotos, Texte, Aufnahmen) enthält, für die möglicherweise separate Rechte gelten.

Ist das Werk noch urheberrechtlich geschützt?

Wenn ja, WEITER MIT SCHRITT 3 ⇢

Sind Sie sich nicht sicher? Behandeln Sie es als urheberrechtlich geschützt, bis das Gegenteil bewiesen ist. WEITER ZU SCHRITT 3 ⇢

⚠ **Überprüfen Sie stets die nationalen Gesetze, da es Unterschiede hinsichtlich der Festlegung des Schutzes für bestimmte Arten von Werken und/oder Umständen gibt.**

⇠ ZURÜCK ZU SCHRITT 1

Sonderfälle

Verwaiste Werke und nicht mehr im Handel erhältliche Werke

Unbekannter oder nicht auffindbarer Rechteinhaber (möglicherweise verwaistes Werk)

- Führen Sie eine sorgfältige Recherche durch, um den Rechteinhaber zu ermitteln. Wo soll man suchen? Nutzen Sie das Tool Diligent Search, um zu beginnen. Es führt Sie durch die erforderlichen Schritte einer sorgfältigen Suche nach verwaisten Werken.
- Wenn der Rechteinhaber nicht ausfindig gemacht werden kann, ist die Nutzung des Werks nach Registrierung sowohl in der EUIPO-Datenbank für verwaiste Werke als auch bei der zuständigen nationalen Behörde im Rahmen einer Ausnahme gestattet.

Sobald die Arbeit in der Datenbank veröffentlicht ist, WEITER MIT SCHRITT 6 ⇢

Nicht mehr im Handel erhältliche Werke

Es handelt sich hierbei um Werke aus der ständigen Sammlung einer Kulturerbe-Institution, die urheberrechtlich geschützt sind, jedoch nicht mehr kommerziell verwertet werden. Bevor ein Werk als nicht mehr im Handel erhältlich eingestuft wird, sollte in angemessener Weise geprüft werden, ob das Werk der Öffentlichkeit nicht über die üblichen Handelskanäle zugänglich ist. Überprüfen Sie, ob es eine ausreichend repräsentative Verwertungsgesellschaft gibt, die eine Lizenz erteilen kann.

- Wenn ja, WEITER MIT SCHRITT 5 ⇢
- Wenn keine ausreichend repräsentative Verwertungsgesellschaft existiert, kann das Werk nach der Registrierung im EUIPO-Portal für nicht mehr im Handel befindliche Werke unter einer Ausnahmeregelung für nichtkommerzielle Zwecke genutzt werden. Wenn nach der Veröffentlichung im Portal sechs Monate verstrichen sind und in dieser Zeit keine Einwände erhoben wurden, kann das Werk online verfügbar gemacht werden. In diesem Fall WEITER MIT SCHRITT 6 ⇢

SCHRITT 3

Definieren Sie die

Je nach beabsichtigter Nutzung müssen möglicherweise unterschiedliche Rechte gesichert werden, und es können unterschiedliche Ausnahmen gelten. Zu den beabsichtigten Nutzungen können gehören:

- **Erhaltung des Originals:** Bewahren Sie eine sichere digitale Masterkopie für die langfristige Speicherung auf.
- **Zugang innerhalb Ihrer Einrichtung gewähren:** Benutzern gestatten, die digitale Kopie vor Ort einzusehen (in einem Lesesaal an einem bestimmten Terminal).
- **Bereitstellung eines eingeschränkten Online-Zugangs:** Registrierten Benutzern (Studierenden, Forschenden) den Zugang zu einem geschlossenen System für bestimmte Zwecke wie beispielsweise Forschung ermöglichen.
- **Offene Veröffentlichung im Internet:** Erstellen Sie eine Kopie des Werks, die auf Ihrer Website und in sozialen Medien verfügbar ist, und überlegen Sie, ob Sie den Nutzern das Herunterladen, Drucken, Wiederverwenden oder Weiterverbreiten gestatten (können).

Beachten Sie: Digitale Reproduktionen von Werken der bildenden Kunst können ebenfalls urheberrechtlich geschützt sein, sofern sie die Anforderungen an die Originalität erfüllen.

WEITER ZU SCHRITT 4 ⇢

⇠ ZURÜCK ZU SCHRITT 2

beabsichtigte Nutzung und die erforderlichen Rechte.

Warum und wie werden Sie das Werk verwenden?

SCHRITT 4

Überprüfen Sie, ob Ausnahmen gelten

Können Sie das Werk ohne Genehmigung im Rahmen einer Urheberrechtsausnahme verwenden?

In bestimmten Fällen ist aufgrund der Anwendung von Urheberrechtsausnahmen keine Genehmigung der Rechteinhaber erforderlich. Diese Ausnahmen dienen dazu, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Urheberrecht und anderen Grundrechten wie dem Recht auf Bildung und der Meinungsfreiheit zu gewährleisten.

Verwenden Sie diese Option nur, wenn Ihre beabsichtigte Nutzung durch eine Ausnahme nach nationalem Recht abgedeckt ist (Aufbewahrung, Zugang vor Ort, Lehre, Forschung).

- Bestätigen Sie, dass die Ausnahme für Ihre Einrichtung und die spezifische Aktivität zutrifft.
- Überprüfen Sie Ihre nationalen Rechtsvorschriften nach Einzelheiten und etwaigen Beschränkungen.
- Dokumentieren Sie die rechtliche Grundlage für die Anwendung der Ausnahme.

Wenn die Ausnahme eindeutig zutrifft, WEITER MIT SCHRITT 6 ⇢

⇠ ZURÜCK ZU SCHRITT 3

Identifizieren der Rechteinhaber

Für Bücher, Manuskripte, Veröffentlichungen, Videos, Musik, Filme, Kunstwerke, Fotografien, visuelle Objekte, Karten und alle anderen Arten von Werken wenden Sie sich bitte an:

- den Urheber, den Herausgeber, einen weiteren Mitwirkenden oder deren Erben direkt
- eine zuständige Verwertungsgesellschaft.

Eine Lizenz erhalten

- Verwenden Sie diesen Weg, wenn das Werk urheberrechtlich geschützt ist und keine Ausnahme gilt.
- Wenden Sie sich an den Rechteinhaber (Urheber, Verleger oder einen anderen Mitwirkenden) oder eine Verwertungsgesellschaft.
- Beantragen Sie schriftlich die Genehmigung für die in Schritt 3 genannten Verwendungszwecke.

Stellen Sie sicher, dass in der Lizenz eindeutig angegeben ist

- Welche Rechte Sie erhalten
- Wann die Nutzung erlaubt ist und zu welchen Zwecken
- Wie lange die Lizenz gültig bleibt.

Führen Sie sorgfältig Aufzeichnungen, Korrespondenz, Feststellungen zum Rechtsstatus und alle erhaltenen Genehmigungen.

Sobald Sie Ihre Lizenz erhalten haben, WEITER MIT SCHRITT 6 ⇢

⇠ ZURÜCK ZU SCHRITT 4

SCHRITT 5

Wenden Sie sich an den/die Rechteinhaber, um die Genehmigung einzuholen.

Wie können Sie die erforderliche Genehmigung einholen, nachdem Sie die beabsichtigte Nutzung identifiziert haben?

SCHRITT 6

Das Werk kennzeichnen und teilen

Informieren Sie die Nutzer darüber, was sie mit den Werken tun dürfen und was nicht, und stellen Sie Ihre digitalisierten Inhalte auf klare, rechtmäßige und benutzerfreundliche Weise zur Verfügung.

← ZURÜCK ZU SCHRITT 5

Gemeinfreie Werke mit dem Hinweis „Public Domain“ kennzeichnen.

Beachten Sie, dass möglicherweise weiterhin Persönlichkeitsrechte gelten.

Für geschützte Werke legen Sie mithilfe von Rechteerklärungen fest, was Benutzer tun dürfen und was nicht.

Ist die Wiederverwendung erlaubt? Wenn ja, zu welchen Zwecken? Ist das Herunterladen erlaubt und unter welchen Bedingungen?

Um Klarheit für Endnutzer zu gewährleisten, sollten Sie die Verwendung standardisierter Creative-Commons-Lizenzen in Betracht ziehen.

Verwenden Sie die Lizenz, die für Ihre Situation am besten geeignet ist.

Das Werk ist nun einsatzbereit!

DENKEN SIE DARAN

Das Urheberrecht ist auf EU-Ebene teilweise harmonisiert. Der geltende Rechtsrahmen wird auf nationaler Ebene festgelegt. Konsultieren Sie stets die nationalen Richtlinien oder einen Rechtsexperten, bevor Sie digitalisierte Inhalte veröffentlichen oder wiederverwenden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum EU-Urheberrecht

Verwaiste Werke – weitere Informationen und Zugang zum EUIPO-Portal

Nicht mehr im Handel befindliche Werke – weitere Informationen und Zugang zum EUIPO-Portal

Leitfaden für eine sorgfältige Recherche

Europeana Leitfaden zu Rechteerklärungen

Informationen zu Creative-Commons-Lizenzen

#DigitalEU

© European Union, 2025. Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist gestattet, sofern eine angemessene Quellenangabe erfolgt und etwaige Änderungen gekennzeichnet werden (Creative-Commons-Lizenz Attribution 4.0 International). Für jede Verwendung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, ist gegebenenfalls die Genehmigung der jeweiligen Rechteinhaber direkt einzuholen. Alle Bilder © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben.